Beschlussvorlage

Nr. 1019/2014-2020

Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	**04.02.2020**	**Entscheidung**

öffentlich	Berichterstatter: StAR Schlenhadt

Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 und der Wirtschaftspläne KUBRA und VUBRA für das Wirtschaftsjahr 2020

Sachverhalt:

1. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 hat gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), in der zurzeit gültigen Fassung, vom 09.12.2019 bis 30.12.2019 öffentlich ausgelegen. Gegen den Entwurf sind von Einwohnern oder Abgabepflichtigen keine Einwendungen erhoben worden.

2. Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

Der Verwaltungsentwurf für die Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen ist in der Sitzung des Rates am 03.12.2019 vorgestellt worden. Er beinhaltet für den

Ergebnisplan

Erträge von	32.553.795,49 €
Aufwendungen von	34.273.516,76 €

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes ist eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.719.721,27 € erforderlich.

Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.586.116,49 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.957.368,95 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.181.645,67 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.823.595,67 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.564.682,28 €

festgesetzt.

Haupt- und Finanzausschuss sowie Betriebsausschuss haben sich in ihren Sitzungen am 28.01.2020 und 30.01.2020 mit dem Verwaltungsvorschlag des Haushalts 2020 bzw. den Wirtschaftsplänen 2020 für die Eigenbetriebe befasst.

Unter Einbeziehung der nachstehenden Beschlüsse bzw. Empfehlungen der Ausschüsse wird dem Rat vorgeschlagen, die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 anzunehmen.

Fraktion	**Antrag**	**Abstimmung**
CDU	Antrag 1: Verbesserung der Raumsituation in der OGS- Eintragung eines Sperrvermerkes.	**einstimmig** angenommen
	Antrag 2: Prüfantrag an die Verwaltung - Umstellung auf elektronische Ratsunterlagen.	**einstimmig** angenommen
SPD	Antrag 1: Planungskosten zur Erstellung eines ampellosen Verkehrskonzeptes um den historischen Stadtkern.	mit 3-Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**
UWG/CWG	Antrag 1: Bänke am Kaiserbrunnen (30.000 €). Es wird beantragt, die Summe mit einem Sperrvermerk zu versehen.	**einstimmig** angenommen
	Antrag **Ratsherr Menke**: Erhöhung des Budgets für die Herrichtung von Stadtstraßen im Stadtbezirk Gehrden **Nachtrag innerhalb der Sitzung**: Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250.000 € im Haushalt für das Jahr 2020 eingeplant.	**einstimmig** angenommen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen sowie den Wirtschaftsplänen 2020 der Sondervermögen VUBRA und KUBRA unter Berücksichtigung der angenommenen Anträge der Fraktionen aus dem Haupt- und Finanzausschuss zu.

Haushaltssatzung

der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Brakel mit Beschluss vom 04.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	32.553.795,49 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.273.516,76 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.586.116,49 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.957.368,95 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-Tätigkeit	4.181.645,67 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-Tätigkeit	6.823.595,67 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.564.682,28 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen,** der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.281.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf

1.719.721,27 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	443 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	418 v.H.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht aufgestellt.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW sind **geringfügig:**

1. wenn sie nicht einen Betrag von 3.000,00 € überschreiten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW sind **unerheblich:**

1. bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen,
2. bei der Umschuldung von Krediten,
3. bei inneren Verrechnungen,
4. wenn sie durchlaufend oder durch zweckgebundene Spenden, Zuweisungen oder Zuschüsse gedeckt sind,
5. wenn sie nicht einen Betrag von 15.000,00 € überschreiten,
6. über 15.000,00 €, wenn sie das Finanzkonto um nicht mehr als 25 % überschreiten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen fallen unabhängig von der Größenordnung in die Zuständigkeit des Kämmerers.

Alle **erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Brakel

Brakel, 27.02.2020/FB1/Abt20/Schlenhardt
Der Bürgermeister

Hermann Temme

Anlagen:

Brakel, 27.02.2020/Abt .20/Werneke
Der Bürgermeister

Hermann Temme